

Liberales Argumente

- Nr. 13 / 21. September 2011 / 17. WP

Visa-Warndatei

Zur Unterstützung der Visumsbehörden wird die schwarz-gelbe Koalition eine Visa-Warndatei beim Bundesverwaltungsamt schaffen. Visamissbrauch wird dadurch eingedämmt werden. Gleichzeitig findet keine anlasslose Datenspeicherung statt.

Die am Visumantrag beteiligten Personen sollen gezielt auf rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Delikten mit Terrorismusbezug, Menschenhandel, Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz überprüft werden.

Das Bedürfnis nach einer Warndatei beim Visumverfahren wurde bereits durch den sogenannten Visa-Untersuchungsausschuss in der 15. Wahlperiode deutlich.

Durch die Einführung der Visawarndatei werden die Visumsbehörden in ihrer Arbeit unterstützt: bisher haben Auslandsvertretungen lediglich separat Daten über die am Visumverfahren beteiligten Personen gespeichert. Im Verdachtsfall müssen diese dann jeweils bei einzelnen anderen Auslandsvertretungen oder Behörden nachfragen.

Die Visa-Warndatei hilft, diese Lücke zu schließen: dort werden zentral Personen gespeichert werden, die rechtskräftig wegen Straftaten mit Bezug zum Visumverfahren oder sonstigen Auslandsbezug verurteilt wurden; darunter fallen schwere Straftaten insbesondere Menschenhandel und Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Weiter werden am Visumverfahren beteiligte Personen (Antragsteller, Einlader,...) gespeichert, wenn sie falsche Angaben gemacht haben oder ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die Datenspeicherung ist auf das Nötigste begrenzt: gespeichert wird nur ein Datensatz pro Person bzw. Organisation, nicht jeder einzelne Visumantragsvorgang. Die Speicheranlässe sind eng umgrenzt und abschließend numerisch aufgezählt. Die zugriffsberechtigten Behörden sind nur die am Visumverfahren beteiligten Behörden: Auswärtiges Amt, Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Behörden, die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragt sind.

Die Informationen in der Visa-Warndatei dienen den Behörden für die Sachverhaltsaufklärung und ermöglichen ihnen eine umfassende Sachverhaltsbewertung. Eine Speicherung hat nicht automatisch die Ablehnung eines Visumsantrags zur Folge, vielmehr soll der betroffenen Behörde eine alle

wichtigen Aspekte umfassende Ermessensentscheidung ermöglicht werden. Sie muss wissen, an welcher Stelle sie weiter nachfragen muss.

Die Rechte der Betroffenen sind zentral berücksichtigt durch Protokollierungs-, Datensicherungs- und Löschungsvorschriften sowie dem Auskunftsanspruch. In Ergänzung zu dieser Visa-Warndatei wird eine Organisationseinheit beim Bundesverwaltungsamt geschaffen, wo einzelne Daten von Personen aus dem Visumverfahren mit einem sehr eng begrenzten Teilbereich der Antiterrordatei abgeglichen werden.

Durch dieses Vorgehen kann sicherheitsrelevanten Interessen Rechnung getragen werden, ohne durch einen unkontrollierten Datenabgleich unverhältnismäßig in die Schutzrechte der Betroffenen einzugreifen.

Eine anlasslose Speicherung der Daten findet nicht statt. Vielmehr wird ein sogenanntes Hit/No Hit-Verfahren eingerichtet: wenn beim Abgleich an neutraler Stelle festgestellt wird, dass die betreffende Person in der Datei gespeichert ist, wird die Sicherheitsbehörde, die die Daten eingestellt hat, darüber informiert.